

**STADTWERKE NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE GMBH**

SITZ DER GESELLSCHAFT

Schlachthofstraße 60
 67433 Neustadt an der Weinstraße
 06321 402 - 271
 kundenservice@swneustadt.de
www.swneustadt.de

Die ab 01.01.2024 gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Strom haben wir für Sie nachfolgend zusammengestellt:

Kategorie / Verbrauch *	2024 netto	Veränderung ggü. 2023
Erneuerbare-Energien-Gesetz / EEG-Umlage		
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,000 ct/kWh	unverändert
Für Strom, der unter die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG fällt, kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die EEG-Umlage gemäß §§ 64, 65, 103 EEG anteilig begrenzen.		
Kraft-Wärme-Kopplung / KWK-Umlage	0,275 ct/kWh	-0,082 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage / §17f EnWG	0,656 ct/kWh	0,065 ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten / § 18 AbLaV-Umlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Stromnetzentgeltverordnung / § 19 StromNEV-Umlage		
für den Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	0,643 ct/kWh	0,226 ct/kWh
für den Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh	0,050 ct/kWh	unverändert
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	unverändert
Konzessionsabgabe		
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif)	1,590 ct/kWh	unverändert
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

Über die aktuelle Entwicklung der Netznutzungsentgelte möchten wir Sie mit dem beigefügten Preisblatt für den Zugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (Stand 01.01.2024) informieren.

* Verbrauch je Zählpunkt

Weitere Informationen zu den Preisbestandteilen (liefer- und netzbezogene Umlagen bzw. Aufschläge sowie deren Berechnungsgrundlagen) erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.